# Hygieneplan der IGS Peine — COVID19-Eindämmung

Fassung vom 9.4.2021 – **gültig ab 12.04.2021** Wichtige Änderungen gelb hinterlegt

## Vorbemerkung

Wir als Schulgemeinschaft, Schüler\_innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter\_innen, tun alles dafür, zu vermeiden, dass das Corona-Virus über den Weg der Schule verbreitet wird. Wir alle, die hier vor Ort lernen und arbeiten, verpflichten uns daher aus eigener Verantwortung für die Gemeinschaft, die Regelungen dieses Hygieneplans strikt einzuhalten.

Wiederholte absichtliche und schwere Verstöße gegen die grundlegenden Hygienevorschriften zur Eindämmung der Covid19-Pandemie können den sofortigen Ausschluss vom Unterricht nach sich ziehen. (Vgl. Ministerbrief vom 28.5.2020 sowie die Handreichung "2020-09-08 Verstöße gegen Hygienemaßnahmen" des MK.)

Grundlage des Hygieneplans der IGS Peine sind der "Niedersächsische Rahmenhygieneplan Schule" in der jeweils aktuellen Fassung (z. Zt. v.4.2 vom 08.01.2021), der ergänzend zum schulischen Hygieneplan gilt und von allen in der Schule Arbeitenden beachtet werden muss, sowie die Regeln der allgemeinen Niedersächsischen Corona-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung (z. Zt. 29.03.2021).

Darüber hinaus ist die Einhaltung aller behördlich vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen im Rahmen der Corona-Krise weiterhin verpflichtend.

## Grundregeln

Wir beachten in der Schule stets die folgenden grundlegenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen:

#### VORSORGE:

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Das weitere Vorgehen hängt von der Schwere der Symptome ab:

- Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) auf jeden Fall zuhause bleiben und die Genesung abwarten. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, sofern kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwerer Symptomatik, die auf eine Covid19-Infektion hindeuten könnte, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5 °C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insbesondere der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltend starkem Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Falls solche Symptome im Laufe des Schultages bei Schüler\_innen auftreten, melden diese sich umgehend bei ihrer Lehrkraft. Die Lehrkraft trennt diese\_n Schüler\_in dann umgehend von den übrigen (in einen unbesetzten benachbarten Klassenraum, **keinesfalls ins Krankenzimmer der Verwaltung!!**) und informiert die Schulleitung, die das weitere Vorgehen steuert (Isolierung von Personen aus demselben Haushalt, Abholung, sicheres Verlassen des Schulgeländes).

Lehrkräfte und Mitarbeiter, bei denen solche Symptome während des Schultags auftreten, melden sich umgehend telefonisch bei der Schulleitung, die die weiteren Schritte veranlasst. Bis dahin weiter Alltagsmaske tragen und jeden Kontakt unbedingt vermeiden!

 Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

Siehe hierzu für Eltern das Schaubild "Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Schule?" und für die in Schulen Beschäftigten die "Handlungsempfehlung für Schulen bei Schülerinnen und Schülern mit respiratorischer Symptomatik" (beides auf der Homepage der Schule und des MK).

- **ABSTAND:** mind. **1,5 Meter** Sicherheitsabstand halten, Körperberührungen vermeiden, kein Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen...
  - >> Fingerspitzenregel: Bei seitlich ausgestreckten Armen berühren sich die Fingerspitzen nicht. << HYGIENE:
  - Husten- und Nies-Etikette: Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das anschließend sofort in einen Mülleimer entsorgt wird.
  - Gründliche Handhygiene: Hände regelmäßig 20–30 Sekunden lang gründlich mit Seife waschen. Kaltes Wasser genügt. Händewaschen ist erforderlich
    - nach dem Betreten des Schulgebäudes und nach den Pausen.
    - nach jeder Toilettenbenutzung,

- immer vor der Berührung des Gesichts,
- immer vor dem Essen und vor der Berührung von Lebensmitteln.
- Hände weg vom Gesicht: Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute in Mund, Nase und Augen berühren.

#### - LÜFTEN:

- **Wann**: Es ist das "**20 5 20 Prinzip**" zu befolgen: 20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht. Außerdem ist vor jedem Unterricht sowie in der Pause gründlich zu lüften.
- Wie: Gelüftet wird entweder durch Stoßlüftung (bei geschlossener Tür) oder durch Querlüftung (bei geöffneter Tür) durch möglichst vollständig geöffnete Fenster. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen.
   Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.
- **Wie lange**: In Abhängigkeit von der Außentemperatur kann 3 bis 10 Minuten lang gelüftet werden. Hierbei kann das CO<sub>2</sub>-Messgerät helfen, die Dauer und den Zeitpunkt zu bestimmen
- o Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.
- TESTEN: Alle Schüler\*\_innen und Lehrer\_innen, die am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen, führen Selbsttests in der Regel zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn zu Hause (Mo und Mi bzw. Di und Do) durch. Diese Tests sind verpflichtend! Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Durchführung und das negative Test-Ergebnis schriftlich. Ohne Vorlage der Bestätigung und eines negativen Ergebnisses ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht untersagt. Die dafür benötigten Test-Kits erhalten die Schüler\*innen und Lehrkräfte in der Schule und nehmen sie für den Einsatz in der nächsten Woche mit nach Hause.

Sollte im Ausnahmefall zu Hause keine Testung erfolgt oder die Bestätigung durch die Eltern vergessen worden sein, testet sich die Schülerin oder der Schüler vor Unterrichtsbeginn in der Schule selbst. Dies erfolgt nach Ansage durch die Lehrkraft. Bei negativem Testergebnis wird der Unterricht besucht, bei positivem Testergebnis oder bei Verweigerung der Selbsttestung muss die Schülerin oder der Schüler unverzüglich die Schule verlassen, ggf. holen die Eltern ihr Kind ab. Zur Überprüfung des Ergebnisses nehmen die Eltern Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum auf. Bei einem positiven Testergebnis zu Hause darf die Schülerin oder der Schüler die Schule nicht besuchen. Die Schule muss umgehend informiert werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert.

#### ZUTRITTSBESCHRÄNKUNGEN:

- Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, dürfen das Gebäude nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Sekretariat und nur aus wichtigen Gründen betreten. Sie müssen einen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen, das nicht älter als 24 Stunden ist. Die Kontaktdaten dieser Personen (Name, Telefonnummer, Besuchszeit) werden dokumentiert und im Sekretariat drei Wochen lang aufbewahrt.
  Nach Möglichkeit erfolgen alle Kontakte telefonisch oder per E-Mail.
- ALLTAGSMASKE, MUND-NASE-BEDECKUNG, MUND-NASE-SCHUTZ:
  - Innerhalb des Schulgebäudes ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) oder eines Mund-Nase-Schutzes (MNS) vorgeschrieben. Dies gilt grundsätzlich für alle Wege durch Gänge, Flure, Versammlungsräume sowie im Klassenraum auch während des Unterrichts. In den Speiseräumen darf und muss notwendiger Weise die Maske am Platz abgenommen werden.
  - Maskenpflicht gilt darüber hinaus auch immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, also unter Umständen auch im Außenbereich, in den Mitarbeiter-Büros sowie in den Team-Stationen. (Siehe auch "Trennung der Lerngruppen".)
  - Die Maskenpflicht gilt selbstverständlich für alle in der Schule Tätigen gleichermaßen. Den Lehrkräften und übrigen Bediensteten der Schule kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion zu.

Die wirksamsten Mittel gegen die Ausbreitung des Corona-Virus bleiben nach wie vor

## Abstand • Hygiene • Alltagsmaske! (AHA-Regel)

## Weg zur Schule

Der Landkreis ist dafür verantwortlich, ausreichend Transportkapazität unter Einhaltung der Hygieneregeln zur Verfügung zu stellen. Wir empfehlen, nach Möglichkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Private Schülertransporte ("Elterntaxi") dürfen keinesfalls die Zufahrt zur IGS und zum Dienstparkplatz an der Herrenfeldstraße befahren! Dies stellt eine Behinderung und Gefährdung der ankommenden Schüler\_innen und Lehrkräfte und überdies eine Ordnungswidrigkeit dar!

Wegen der räumlichen Enge und der unvermeidlichen Begegnung mit Personen aus anderen "Kohorten" (siehe weiter unten) muss im Bus sowie auf dem gesamten Weg vom und zum Bus eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Auch der Fahrradschuppen darf nur mit Mund-Nase-Bedeckung benutzt werden.

## Aufenthalt und Bewegung auf dem Schulgelände und im Gebäude

Schüler\_innen dürfen sich grundsätzlich nur in den für sie vorgesehenen Räumen und Bereichen aufhalten und bewegen. Entsprechende Markierungen und Hinweisschilder sind zu beachten.

### Trennung der Lerngruppen und Kohortenprinzip

Zur Eindämmung und eventuellen Verfolgung von Infektionen gilt im Rahmen des eingeschränkten Normalbetriebs das **Kohortenprinzip**. Eine Kohorte umfasst die Schüler\_innen eines Jahrgangs. Alle Schüler\_innen müssen untereinander den Mindestabstand einhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Alle unterrichtlichen Angebote finden nur innerhalb der Kohorten statt.

Lehrkräfte, Sozialpädagogen und anderes pädagogisches Personal gehören definitionsgemäß keiner Kohorte an und müssen daher untereinander und zu den Schüler\_innen 1,5 Meter Abstand halten und eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Dies gilt auch im Außenbereich sowie in den Team-Stationen und Büros!

Der gesamte **Sek. II-Trakt** darf nur von **Schüler\_innen der Sek. II** sowie von Lehrkräften betreten werden. *Ausnahme*: Schüler innen der Sek. I dürfen den Trakt in Begleitung ihrer Lehrkraft betreten.

- Szenario B: Verkleinerung der Lerngruppen und zeitliche Trennung der Teilgruppen. Jede Klasse ist fest in zwei halbe Klassen (7.1A und 7.1B usw.) geteilt, die an unterschiedlichen Tagen in die Schule kommen.

Aktuell gilt folgende Zuordnung der Teil-Lerngruppen zu den Wochentagen:

KW 15					KW 16				
<mark>12.4.</mark>	<mark>13.4.</mark>	<mark>14.4.</mark>	<mark>15.4.</mark>	<mark>16.4.</mark>	<mark>19.4.</mark>	<mark>20.4.</mark>	<mark>21.4.</mark>	<mark>22.4.</mark>	<mark>23.4.</mark>
В	A	В	A	В	A	В	A	В	A

Dies wird entsprechend fortgesetzt.

### Schulbeginn und Schulschluss: Zugänge A und B

Zur Entflechtung und Auflockerung der Schüler\_innenströme vor Schulbeginn und nach Schulschluss ist der Zu- und Abgang der einzelnen Jahrgänge zum und vom Gebäude auf möglichst viele Außentüren verteilt. Schüler innen **aus Richtung BBS** und **Fahrradständer** betreten und verlassen das Gebäude durch die für ih-

ren Jahrgang vorgesehen **Zugänge A**. Alle Schüler\_innen, die zu Fuß über die **Herrenfeldstraße** kommen, betreten und verlassen das Gebäude über die für ihren Jahrgang vorgesehen **Zugänge B**.

Wege ins und aus dem Gebäude zu Schulbeginn und Schulschluss:

Jahrgang	Zugänge A: von der BBS und vom Fahr- radständer über den Schulhof und dann	<b>Zugänge B:</b> von der <b>Herrenfeldstraße</b> über die Feuerwehrzufahrt und dann			
5	durch den Schmetterlingshof und über die erste Treppe im D-Trakt.	über die Feuertreppe zum A-Trakt oben.			
6	an der Schule vorbei und durch die Feuerwehrzufahrt zum Hintereingang am A-Trakt.	durch den Hintereingang in den A-Trakt unten.			
7	durch den Haupteingang.	durch den Hintereingang in den B-Trakt unten.			
8	durch den Haupteingang.	über die Feuertreppe zum B-Trakt oben.			
9	über die Außentreppe hinter der Bibliothek in den C-Trakt oben.	über die Feuertreppe zum C-Trakt oben.			
10	durch den Eingang hinter der Bibliothek in den C-Trakt unten.	über den Hintereingang in den C-Trakt unten.			
Sek. II	an der Schule vorbei und durch den Seiteneingang in den SekII-Trakt.	durch die Hintereingänge des SekII-Traktes unten und oben.			

Den Jahrgängen sind **feste Wege und Pausenbereiche** zugewiesen, um räumliche Überschneidungen der Kohorten so weit wie möglich zu verhindern. Die in den entsprechenden Pausen- und Wegeplänen festgelegten Pausenbereiche und Zugänge zum Gebäude sind für alle Schüler\_innen verbindlich. (Siehe Anlagen.)

#### Raumwechsel und Unterricht in Fachräumen

Sek. I: Für Fachunterricht außerhalb des eigenen Jahrgangstrakts vereinbart die Lehrkraft mit den Schüler\_innen einen geeigneten Treffpunkt *entweder* im Pausenbereich des Jahrgangs *oder* im Jahrgangstrakt. *Ausnahme:* Für den Musikunterricht in Jg. 5, der nicht nach einer Pause beginnt, werden die Schüler\_innen in ihrem Klassenraum abgeholt.

Den **Rückweg** in die Klassenräume (zum Ablegen von Materialien) sowie den Weg in ihren Pausenbereich treten die Schüler\_innen selbstständig an. **Ausnahme:** Im Gebäude der IGS werden Schüler\_innen der Klassen 5–8 von der Lehrkraft zurück begleitet.

Sek. II: Ihren Weg zu Unterrichtsräumen in der IGS, aber außerhalb des Sek.-II-Traktes treten die Sek.-II-Schüler\_innen erst kurz vor Unterrichtsbeginn an, um die Kontakte zu Schüler\_innen anderer Jahrgänge möglichst zu minimieren.

Nach Unterrichtsende in jahrgangsfremden Unterrichtsräumen begeben sich die Schüler\_innen eigenverantwortlich unter Beachtung der Abstands- und Maskenpflicht direkt zurück in ihre Klassenräume (um Material abzulegen oder zu holen) und danach unverzüglich in ihre Pausenbereiche.

### Arbeit in den Klassen- und Fachräumen

- Die Mund-Nase-Bedeckung muss auch während des Unterrichts am Platz getragen werden. Kurzzeitig kann die Mund-Nase-Bedeckung während des Unterrichts abgenommen werden, wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist.
- Kooperative Lernformen sind dank des Kohortenprinzips möglich.
- Sitzplan-Protokoll. Die Sitzordnung in den Klassen und Kursen sollte möglichst konstant bleiben, dauerhafte oder regelmäßige Abweichungen sind zu protokollieren. Die grundlegende Sitzordnung einer Lerngruppe wird auf dem entsprechenden Formblatt protokolliert. In der Sek. I verbleiben die Sitzpläne der Lerngruppen in einer Mappe im Klassenraum. In der Sek. II verwahrt jede Kurslehrkraft den ausgefüllten Sitzplan ihrer Lerngruppe eigenverantwortlich und jederzeit zugänglich.
- **Küche:** Zubereitung, Verteilung und Verzehr von Speisen sind innerhalb einer Lerngruppe möglich.
- **Schulsport:** In der Sporthalle gelten dieselben Regelungen wie in den Klassenräumen. Während der Sportausübung darf die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand vom 2m eingehalten wird.
- Musikunterricht: Im Musikunterricht ist gemeinsames Singen im Klassenraum nicht gestattet. Singen im Freien ist innerhalb einer Kohorte (Jahrgang) möglich. Beim gemeinsamen Singen müssen die Schüler\_innen untereinander einen Abstand von mindestens 2 Metern und zur Lehrkraft einen Abstand von mindestens 3 Metern einhalten. (Empfehlungen des Chorverbands.)
- BBS: Für Fachunterricht in Räumen der BBS sammeln sich die Schüler\_innen der Sek. I vor Stundenbeginn im vereinbarten Bereich und betreten das BBS-Gebäude ausschließlich in Begleitung ihrer Lehrkraft. Schüler\_innen der Sek. II begeben sich eigenständig zu ihrem Unterrichtsraum in der BBS.
   In der gesamten BBS sind die Maskenpflicht und das Abstandsgebot zwingend zu beachten! <</li>

#### **Pausen**

Für die Zuordnung der Jahrgänge zu den Pausenbereichen und die Wege dorthin verbindlich ist die Übersicht "Pausenbereiche und -wege".

- Alle Schüler\_innen der Sek. I verlassen während der Pausen und der MFZ das Gebäude auf den im Raumund Wegeplan festgelegten Wegen und kehren zum Unterrichtsbeginn über diese in die Klassen zurück.
  Bei anschließendem Unterricht in Fachräumen warten sie in dem mit der Lehrkraft vereinbarten Abholbereich.
- Aus der BBS oder den Sporthallen zurückkehrende Schüler\_innen begeben sich durch den Haupteingang auf dem kürzesten Wege zu ihren Klassenräumen und dann unverzüglich in die Pausenbereiche.
- Jeder Jahrgang hält sich nur in dem ihm zugewiesenen Pausenbereich auf.
- Bei **Schlechtwetter** entscheidet jeder Jahrgang **eigenständig jahrgangseinheitlich** darüber, ob sich die Schüler während der Pausenzeit in ihrem Klassenraum oder in ihrem Außenbereich aufhalten. Die Pausenaufsichten verlagern sich entsprechend.

Für die Schüler\_innen der Sek. II gilt:

- **Jg. 13**: Der Aufenthaltsraum im oberen Sek.II-Trakt ("**Aquarium**") sowie Raum **E1.04** sind als Aufenthaltsräume ausschließlich den **Schüler innen Jg. 13** vorbehalten.
- **Jg. 12**: Außerhalb der Essenszeiten (6. Stunde bis Ende MFZ) kann **der vordere Bereich der Mensa** ausschließlich von Jg. 12 als Aufenthaltsbereich genutzt werden, sofern dies nicht zu Störungen von Unterricht führt. Die Entscheidung hierüber obliegt im Zweifelsfall der Lehrkraft. Weitere Aufenthaltsbereiche für Jg. 12 werden noch ermittelt.
- Die Schüler\_innen der Klassen 11 können sich in den Pausen in ihren Klassenräumen aufhalten.
- Der Außen-Aufenthaltsbereich für die Sek. II ist der Schmetterlingshof. Hierbei ist auf strikte Einhaltung der Kohortentrennung und-der Abstandsregel zu achten.

### Mittagessen und Mittagsfreizeit

Die schulinternen Hygieneregeln sind auch in der Mensa zu beachten. Insbesondere wird die Maske erst am Platz abgenommen. **AHA-Regel!** 

Während der gesamten Zeit des Mittagessens werden die Essenden räumlich und zeitlich voneinander getrennt durch

- einen **gestaffelten Zeitplan** für die Essensausgabe,
- räumlich klar abgegrenzte **feste Bereiche für jede Klasse**, auch für die Freiesser (Tisch-Schilder),
- separate, nach Kohorten (Jahrgängen) getrennte Essbereiche für die Frei-Esser,
- klare Wege-Regelungen für den Zugang zur Mensa, das Essenholen und die Geschirr-Rückgabe.
- Das Mittagessen der Jahrgänge 5–7 wird **klassenweise in Schüsseln** ausgegeben und von jeweils zwei Schüler\_innen der Klassen (Essensdienst) frühestens 10 Minuten vorher an der Essensausgabe abgeholt.
- Während des Essens ist der Mindestabstand einzuhalten.

### Regelungen für die Jahrgänge 5-7

o Essensausgabe Jahrgang 5 und Klassen 7.2, 7.3 und 7.6 13:00 Uhr

Jahrgang 6 und Klassen 7.1, 7.4 und 7.5 13:30 Uhr.

Achtung: Der Essensdienst findet sich frühestens 10 Minuten vorher an der Essensausgabe, der Tischdienst frühestens 5 Minuten vorher im Essbereich der Klasse ein.

Aufsichten beim Essen und in der MFZ:

Die **Aufsicht der 1. Schicht** (ab 13 Uhr) holt die Klasse in deren Klassenraum ab und begleitet sie in die Mensa. Die Aufsicht endet im MFZ-Bereich der Klasse mit dem Eintreffen der MFZ-Aufsicht, nicht jedoch vor 13:30 Uhr.

Die **Aufsicht der 2.Schicht** (ab 13:30 Uhr) holt die Klasse in ihrem Aufsichtsbereich ab, begleitet sie in die Mensa und beaufsichtigt die SuS bis zum Ende der MFZ.

- Zugang zur Mensa:
  - Jahrgänge 5 und 6: HINEIN durch den Haupteingang, HINAUS durch die Außentür im Essensbereich der Klassen 5.5 und 5.6 (Me5/6).
  - Jahrgang 7: HINEIN und HINAUS durch den Hintereingang am Musikraum.

Regelungen für die "Freiesser" (am Mittag essen teilnehmende Schüler\_innen der Jahrgänge 8 bis 13)

Die **Essensausgabe** für die Freiesser findet in der Zeit von **13:10 bis 13:30 Uhr** statt. Zugang und Anstellen nur von außen. Alle "Frei-Esser" essen konsequent in **nach Kohorten getrennten Räumen**.

## Speiseräume:

• **Jg. 8–10** die jeweiligen Klassenräume der Schüler\_innen

Achtung: Der Zutritt zu den Klassen- und Speiseräumen ist Schüler\_innen der Sek. I nur mit einem Tablett-Essen aus der Mensa gestattet!

- **Jg. 11** in Raum **B1.01** (Hauswirtschaftsraum)
- **Jg. 12** in Raum **B1.12**
- Jg. 13 in Raum B0.02

## Wege der Freiesser – >> Bei allen Wegen durch die Schule gilt die Maskenpflicht! <<</li>

 Weg in die Mensa hinein zur Essensausgabe für alle: von draußen durch die Tür der Essensausgabe – Anstellen zum Warten in Richtung Parkplatz!

>> Achtung: Zutritt erst ab 13:10 Uhr!! <<

- aus der Mensa zu den Speiseräumen für alle: vor der Bühne oben um die Mensa-"Schüssel" herum und dann durch den Haupteingang der Mensa hinaus
- nach der Tablett-Rückgabe im Foyer für alle: auf dem kürzesten Weg durch das Gebäude in den jeweiligen Pausenbereich des Jahrgangs

#### Tablett-Rückgabe

- **im Foyer** auf **drei Rückgabewagen** an der AG-Wand. *Abholung der Wagen durch Mitarbeiter\_innen der Mensa.*
- Tischreinigung: eigenverantwortlich durch die Schüler innen (z. B. angefeuchtete Papierhandtücher)
- o **Essens-Aufsicht:** (statt bisher C0.01)
  - Freiesser-Aufsicht nur im B-Trakt (keine weiteren Aufsichtskräfte verfügbar)
  - Aufsichtszeit: 13:15–13:45 Uhr (ausreichendes Zeitfenster, da Essenabholung nur von 13:10 bis 13:30 Uhr möglich)
  - Aufgaben: Aufsicht über die Aktivitäten in allen Räumen des B-Trakts, Sek.-I-SuS ohne Tablett-Essen in ihren Pausenbereich schicken, die Essenszeit für alle rechtzeitig beenden, sodass die SuS die Räume um 13:45 Uhr tatsächlich verlassen, dies auch kontrollieren,
  - Im Falle einer Schlechtwetter-Pause in Jg. 8 wandelt sich die Aufsicht in eine Gangaufsicht für den gesamten D-Trakt oben und unten um.

### Cafeteria-Verkauf: Nur mit Maske und Abstand! (Supermarkt-Regel)

Die Cafeteria verkauft während der Mittagsfreizeit Snacks und Getränke. Dabei begegnen sich Angehörige verschiedener "Kohorten". Es ist darum erforderlich, dass in der Cafeteria und beim Anstellen die Maske getragen und ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

- o In der gesamten Cafeteria sowie beim Anstellen davor gilt die Masken- und Abstandspflicht (1,5 Meter)!
- o Die markierten Anstellbereiche sind zu beachten!
- Verzehr nur in den Pausenbereichen! Speisen, Snacks und Getränke auch selbst mitgebrachte dürfen nicht in der Cafeteria oder auf den Gängen, sondern erst in den Pausenbereichen verzehrt werden.

#### Bücherei:

Die Bücherei kann wieder ganztägig benutzt werden. Es gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht.

Um eine Vermischung der Kohorten weitgehend zu verhindern, wird jedem Jahrgang ein fester Nutzungstag zugewiesen: Mo.  $\rightarrow$  Jg. 5, Di.  $\rightarrow$  Jg. 8 und Sek. II, Mi.  $\rightarrow$  Jg. 6, Do.  $\rightarrow$  Jg. 7, Fr.  $\rightarrow$  Jg. 9 und 10.

### Jahrgangsstationen:

Die Jahrgangsstationen dürfen ausschließlich durch Lehrkräfte des Teams betreten werden. Treffen mit anderen Kolleg\_innen müssen dementsprechend außerhalb stattfinden. Auch in den Jahrgangsstationen gelten die Abstands- und Maskenregelungen. Davon darf auch bei gegenseitigem Einverständnis nicht abgewichen werden! Um das Abstandsgebot umsetzen zu können, kann jeder Jahrgang einen Differenzierungs-Raum für die Nutzung als zusätzliche Jahrgangsstation bestimmen.

#### Freizeitraum:

Für die Benutzung des Freizeitraums gilt eine Sonderregelung, bei der eine kohortenübergreifende Nutzung vermieden wird.

#### **Bushaltestellen:**

Die Abstandsregeln sind auch an allen im nahen Umkreis Schule befindlichen Bushaltestellen einzuhalten. Nach Schulschluss sorgen die dort eingesetzten Aufsichtskräfte für ihre Einhaltung.

Dort erfolgt die Aufstellung in Reihen so, dass keine anderen Verkehrswege blockiert oder Verkehrsteilnehmer innen behindert werden.

Das bedeutet für die beiden Haltestellen am Kötherkamp (Herrenfeldstraße): Reihen in Richtung Penny-Markt bilden.

## Risikogruppen

Grundsätzlich nehmen alle Schüler innen und Lehrkräfte am Präsenzunterricht teil.

- Personen, die selbst einer Risikogruppen angehören, müssen, um nicht in der Schule, sondern ausschließlich von zu Hause aus arbeiten zu können, eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Der entsprechende Vordruck aus dem Anhang des Rahmen-Hygieneplans des MK ist im Sekretariat erhältlich.
- Schüler\_innen, die mit Risikopersonen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, können auf schriftlichen Antrag hin vom Präsenzunterricht befreit werden. Näheres siehe Merkblatt und Antrag "Vulnerable Angehörige" auf den Webseiten des MKs und der Schule.

## Reinigung

Die Verantwortung für die tägliche Reinigung der Kontaktoberflächen obliegt dem Schulträger. Es erfolgt durch die Reinigungsfirma täglich eine Reinigung der Unterrichtsräume einschließlich der Fachräume und aller Tischoberflächen.

Zusätzlich können Schüler\_innen und Lehrkräfte ihren Arbeitsplatz vor der ersten Benutzung und nach jedem Wechsel des Arbeitsplatzes reinigen. Dafür steht in jedem Klassenraum eine Sprühflasche mit tensidhaltiger Reinigungsflüssigkeit zur Verfügung, die nur durch die Lehrkraft benutzt wird. Die Schüler\_innen wischen danach ihren Tisch mit einem Papierhandtuch trocken.

#### Krankenzimmer

Grundsätzlich können Schüler\_innen mit nicht-respiratorischen Beschwerden weiterhin ins Krankenzimmer geschickt werden. Auch im Krankenzimmer ist eine Maske zu tragen! Bei Belegung durch Schüler\_innen verschiedener Kohorten muss zusätzlich zur Maskenpflicht auch der Sicherheitsabstand gewahrt werden. Sollte das Krankenzimmer voll belegt sein, entscheidet die zuständige Sekretärin über die Belegung eines Ausweichraums im Verwaltungstrakt (z. B. Besprechungsraum).

Bei respiratorischen Symptomen mit "ausgeprägtem Krankheitswert" oder "schwerer Symptomatik" ist wie oben unter "Grundsätze" zu verfahren (Isolierung) und keinesfalls das Krankenzimmer aufzusuchen!

## **WC-Nutzung**

Die Schüler\_innen nutzen ausschließlich die ihrem Flur fest zugeordnete Toilettenanlage. Die Beschilderung ist zu beachten. **Toilettengänge sollen vorwiegend während der Unterrichtszeit erfolgen.** Die Zugangstüren zum Toilettenvorraum sind ständig geöffnet, um Türgriff-Kontakte zu verringern. Die Personenzahl in der Toilettenanlage darf die Zahl der Benutzerplätze nicht überschreiten.

Peine, 9.4.2021, Die Schulleitung